gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Tierfutter Rind

Version: 1.0 erstellt am: 01.04.2016 Seite 1 von 5



1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- · Angaben zum Produkt
- Handelsname: BioAktiv Professional Tierfutter Rind
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Futtermittel, Anwendung bei Rindern

· Lieferant/Hersteller:

BioAktiv-Pulver Produktions- und Vertriebs GmbH

Bockwitzer Str. 80

D-06712 Zeitz OT Würchwitz Tel.: +49 (0) 34426 2100 Fax: +49 (0) 34426 21010

- E-Mail sachkundige Person: m.bertier@bioaktiv.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätsmanagement Michaela Bertier Tel.: 034426 2100

- Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes. Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) beziehungsweise der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der EU-Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
- · CAS-Nr. Bezeichnung

1317-65-3 Calciumcarbonat Calcit

- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer: 215-279-6

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Milch zu trinken geben.

Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

- Hinweise für den Arzt:
- Folgende Symptome können auftreten:

Hautrötungen

Reizungen der Augen und der Schleimhäute

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

www.bioaktiv.com

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Tierfutter Rind

Version: 1.0 erstellt am: 01.04.2016 Seite 2 von 5



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staub nicht einatmen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe (VCI)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- · Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten.

Einzelheiten siehe TRGS 900.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim

Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.

- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P1 (EN 143)

Filter P2.

Filter P3.

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen

Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz

von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Tierfutter Rind

Version: 1.0 erstellt am: 01.04.2016 Seite 3 von 5



(Fortsetzung von Seite 2)

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor dem Umgang mit dem / der wasserunlöslichen Stoff, - Produkt, - Zubereitung wasserlösliche Hautschutzmittel (fettfreie Filmbildner oder O/W-Emulsionen) verwenden.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial: Die Auswahl des Handschuhmaterials auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: bei Staubbildung und unzureichender Lüftung: dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Pulver
Farbe: beige/weiß
Geruch: geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: -

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Zündtemperatur:

- Zersetzungstemperatur: 900°C

- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: 2,7 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit

mit Wasser bei 20°C: 16 mg/l (ISO 787/8)

- pH-Wert bei 20°C: 8-10 (DIN/ISO787/9)

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zersetzung beginnt bei:

900° C zu CaO und CO2

- Zu vermeidende Stoffe: Säuren
- Gefährliche Reaktionen Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO₂) reagieren und dadurch zur Verdrängung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr)

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Tierfutter Rind

Version: 1.0 erstellt am: 01.04.2016 Seite 4 von 5



11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1317-65-3 Calciumcarbonat

Oral LD₅₀ > 5000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

- am Auge: Leichte Reizwirkung möglich.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursachtdas Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12 Umweltspezifische Angaben

- Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- Sonstige Hinweise: Nicht biologisch abbaubar
- Ökotoxische Wirkungen:
- Aquatische Toxizität:

1317-65-3 Calciumcarbonat

LC₅48h> 1000 mg/l (daphnia magna)

 $LC_{50}/72h > 200 \text{ mg/l (Alge)}$

LC_{5j}96h> 10000 mg/l (fish)

- Bemerkung:

Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämmungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Organismen).

- Allgemeine Hinweise:

Nicht wassergefährdend entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999, Anhang 1.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

BioAktiv Professional Tierfutter Rind

Version: 1.0 erstellt am: 01.04.2016 Seite 5 von 5



15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.

- **Nationale Vorschriften:**
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **Technische Anleitung Luft:**
- Klasse Anteil in %
- Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

: 0,20 kg/h Massenstrom

oder Massenkonzentration : 20 mg/m3
Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m3 nicht überschritten werden.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (nwg)

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

BioAktiv-Pulver Produktions- und Vertriebs GmbH

Bockwitzer Str. 80

D-06712 Zeitz OT Würchwitz Tel.: +49 (0) 34426 2100 Fax: +49 (0) 34426 21010

- Ansprechpartner: Michaela Bertier

Quellen

RTECS Datenbank

International Chemical Safety Cards